

## **Anfrage: Anregungen, Anfragen, Stellungnahmen, Informationen und Vertretungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Stadträte der Landeshauptstadt Magdeburg haben die Möglichkeit in jeder Ratssitzung Anfragen, Anträge oder Anregungen an die Verwaltung zu stellen. So besteht auch die Möglichkeit fachspezifische Fragen oder Anträge vorzutragen. In manchen Stadtratssitzungen ist nicht immer der zuständige Beigeordnete zugegen. Deshalb ist dort auch eine Vertretung des zuständigen Dezernats vor Ort. Diese Vertretung kann aber nicht immer die Antworten auf Fragen der Stadträte geben. Leider kommt es auch vor, dass es manchmal sehr lange dauert bis Anfragen, Stellungnahmen etc. beantwortet werden.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

1. In welchen Zeitraum müssen Anfragen beantwortet werden?
2. Welche Konsequenzen werden gezogen, wenn Anfragen nicht fristgerecht beantwortet werden?
3. In welchen Zeitraum müssen Stellungnahmen und Informationen (zum Antrag) für die Stadträte zugänglich sein?
4. Welche Konsequenzen werden gezogen, wenn die Fristen für Stellungnahmen und Informationen nicht eingehalten wird?
5. Wie sieht die Vertreter-Regelung bei den Beigeordneten aus?
  - 5.1 Welche Vertreter und Stellvertreter sind von den Dezernaten?

Ich bitte um eine kurze mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Manuel Rupsch  
Stadtrat CDU-Ratsfraktion